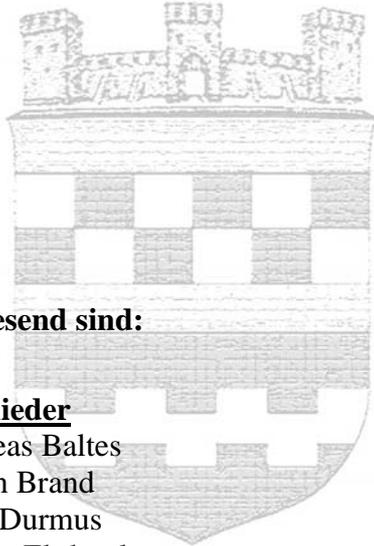


## 31. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

26.06.2013

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

**Anwesend sind:**

### Mitglieder

Andreas Baltes  
Stefan Brand  
Arzu Durmus  
Holger Ehrhardt  
Albert Funk  
Rainer Gartmann  
Thomas Gothe  
Jörg Haselbach  
Stephan Hatzig  
Christian Hoene  
Detlef Kämmerer  
Antje Kleine  
Axel Krieger  
Thomas Kubitzki  
Ilka Kühner  
Michael Kuntze

Dieter Kuxdorf  
Wolfgang Lenz  
Bernhard Ludes  
Jens Holger Pütz  
Stefan Retzerau  
Heike Schmid  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Sylvia Thamm  
Bernd Warwel  
Isolde Weiner

**von der Verwaltung:**

BM Gerhard Halbe  
StVR Johannes Drexler  
StK Bernd Knabe

StAR Claudia Adolfs  
StAR Uwe Binner  
StAR Wolfgang Scharf

**Jugendstadtrat:**

Leon Stahl

**Es fehlten**



**Tagesordnung**

**31. Sitzung des**

**Rates der Stadt Bergneustadt**

**am 26.06.2013**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
1.1.	1199/2013	Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung des Wahlausschusses	
1.2.		Antrag des Stv. Stamm betr. Arbeitskreis Stadtjugendparlament	
2.	1198/2013	Neuwahlen der Verbandsgremien des Aggerverbandes	
3.	1190/2013	Brandschutzbedarfsplan	
4.	1200/2013	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bergneustadt	
5.		Mitteilungen	
5.1.	1202/2013	Genehmigung Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2013	
5.2.	1203/2013	Einheitslastenabrechnungsgesetz	
5.3.	1204/2013	Zensus 2011 - neue Einwohnerzahlen	
5.4.		Sitzungskalender	
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
6.1.		Anfrage des Stv. Baltes betr. Sitzungsorte	

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 31. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Kultur:

Für den sachkundigen Bürger Reinhard Sakowski soll der sachkundige Bürger Erdogan Caylak berufen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stv. Pütz beantragt in der „Kleinen Kommission Dritte Welt“ die sachkundige Bürgerin Doris Klaka durch die sachkundige Bürgerin Lisa Marie Pütz zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stv. Pütz beantragt in der Arbeitsgruppe „Demographie“ die stellvertretende sachkundige Bürgerin Doris Klaka durch die stellvertretende sachkundige Bürgerin Lisa Marie Pütz zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **1.1. Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung des Wahlausschusses 1199/2013**

Die FDP-Fraktion beantragt, für den Wahlausschuss das stellvertretende Mitglied Stv. Wolfgang Lenz durch das stellvertretende Mitglied Stv. Dr. Walter Kahnis zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 1.2. **Antrag des Stv. Stamm betr. Arbeitskreis Stadtjugendparlament**

Stv. Stamm und Stv. Gartmann beantragen, in der heutigen Sitzung Mitglieder für einen zu bildenden Arbeitskreis „Stadtjugendparlament“ zu benennen. Es sei der Wunsch des Jugendparlaments, weil dieses bereits am 27.06.13 seine letzte Sitzung habe. Es solle zumindest eine positive Empfehlung ausgesprochen werden.

Dies wird von der Stv. Schmid nicht so gesehen, da über diesen Punkt in der Arbeitsgruppe erst abgestimmt wurde, nachdem sie diese verlassen hat, obwohl sie vorher nachgefragt habe, ob es hierzu noch etwas Wesentliches gäbe.

Stv. Schulte sieht keine Möglichkeit, ein neues Organ zu installieren, ohne vorher darüber beraten zu haben.

Stv. Retzerau beantragt, dieses Thema als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass dies ein wichtiges Thema für die Stadt sei, da dadurch Jugendliche für die Kommunalpolitik gewonnen werden können. Man sollte sich hier im Konsens einigen. Da eine Behandlung heute aus formalen Gründen als ordentlicher Tagesordnungspunkt nicht möglich sei, sollte auch ohne Beschluss Zustimmung signalisiert werden. Er werde das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung setzen.

Stv. Pütz hält die Nichtbehandlung zum jetzigen Zeitpunkt für ein falsches Signal.

## 2. **Neuwahlen der Verbandsgremien des Aggerverbandes 1198/2013**

Hierzu kündigt der Bürgermeister an, sich der Stimme zu enthalten.

1. Der Rat entsendet als Delegierte in die Verbandsversammlung des Aggerverbandes:

1.1 Verwaltungsvertreter (§ 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW)  
Stadtkämmerer Bernd Knabe

1.2 Vertreter des Rates

a) Bernhard Ludes (CDU-Fraktion)

b) Stefan Retzerau (SPD-Fraktion)

c) Bernd Warwel (CDU-Fraktion)

2. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung vor, Bürgermeister Gerhard Halbe als Vertreter der Mitgliedergruppe 1 (Städte und Gemeinden) in den Verbandsrat zu wählen (Vertreter: Allgemeiner Vertreter Johannes Drexler).

**Abstimmungsergebnis:** 28 Jastimmen, 2 Enthaltungen

3. **Brandschutzbedarfsplan  
1190/2013**

Stv. Retzerau bittet, alle Möglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr auszuschöpfen und intensiv um junge Leute zu werben.  
Der Stadtrat beschließt den für die Jahre 2013 bis 2017 aufgestellten Brandschutzbedarfsplan, wie er dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 914 beigelegt ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bergneustadt  
1200/2013**

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2008 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

5. **Mitteilungen**

5.1. **Genehmigung Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan  
2013  
1202/2013**

Die erforderlichen Genehmigungen zum Haushalt 2013 liegen seit dem 12.06.2013 vor.

Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 23.05.2013 wurde der Haushaltssanierungsplan 2013 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses des Rates vom 15.05.2013 genehmigt. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 10.06.2013 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvollzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013 bestehen.

Auflagen sind mit der Genehmigungsverfügung zum Haushaltssanierungsplan 2013 durch die Bezirksregierung nicht verbunden. Allerdings enthält die Verfügung im Hinblick auf die Risiken der Sanierungsplanung insgesamt 13 Hinweise der Bezirksregierung, die nachstehend in Auszügen aufgeführt sind:

- Pflicht zur Nachjustierung gemäß § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz bei Verschlechterungen, die das Konsolidierungsziel gefährden
- gesetzliche Vorgaben für pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind zu beachten
- die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist zusammen mit Haushaltssatzung und -plan 2014 spätestens am 01.12.2013 vorzulegen
- Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz sind einzuhalten
- die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind **verbindlich** umzusetzen
- das Risiko der Planungsunsicherheit liegt bei der Stadt - sollten weder die Planannahmen noch die Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen eintreffen, **muss** die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen treffen
- Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind ausschließlich zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses einzusetzen
- aufgrund der Neuberechnungen zur "strukturellen Lücke" reduziert sich die Bergneustädter Konsolidierungshilfe um 230.291,24 € Bis zum 19.09.2013 ist zu berichten, wie die Konsolidierungsziele und -schritte dennoch eingehalten werden können
- das MIK betrachtet die fristgemäße Vorlage des Jahresabschlusses 2012 als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe. Die Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse muss höchste Priorität haben

Rechtskraft erlangt die Haushaltssatzung 2013 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 15.05.2013 erst mit Veröffentlichung. Diese erfolgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts "Bergneustadt im Blick" am 10.07.2013. Somit können alle Ansätze des Haushaltsplans 2013 ab dem 11.07.2013 bewirtschaftet werden.

## 5.2. **Einheitslastenabrechnungsgesetz 1203/2013**

Durch Schnellbrief vom 17.06.2013 teilt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen u.a. mit:

*"Nach schwierigen, intensiven, aber letztendlich konstruktiven Gesprächen haben sich Land und kommunale Spitzenverbände bei der Abrechnung der hoch komplexen und bislang streitigen Kosten der Deutschen Einheit geeinigt:*

*Durch die vereinbarte Neuregelung werden die Kommunen bei der rückwirkenden Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 260 Mio. Euro gegenüber dem Rechtsstand vor Einlegung der Verfassungsbeschwerde entlastet. Die Minderbelastung in den Folgejahren (wiederum bezogen auf die bisherige gesetzliche Regelung) wird sich voraussichtlich zwischen rd. 130 und 155 Mio. Euro/Jahr bewegen.*

*Wie sich dieses Ergebnis bezogen auf die einzelnen Städte, Gemeinden und Kreise auswirkt (also ob und in welcher Höhe Rückzahlungen zu erwarten sind oder ob sich das Verhandlungsergebnis lediglich in niedrigeren Nachzahlungsverpflichtungen niederschlägt), lässt sich derzeit noch nicht beziffern. Generell muss aber davon ausgegangen werden, dass – spiegelbildlich zu den bisherigen Regelungen der Beteiligung – von der Entlastung gewerbesteuerstarke Kommunen deutlicher profitieren werden als steuerschwache. Nach Auskunft aus dem Finanzministerium wird derzeit an Modellrechnungen gearbeitet, die mit der Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag öffentlich gemacht werden sollen. Da wegen des erheblichen Rückzahlungsvolumens zu Gunsten der Kommunen das Änderungsgesetz durch einen Nachtragshaushalt 2013 begleitet werden muss, wird die Gesetzeseinbringung voraussichtlich nicht mehr vor der Sommerpause, sondern im September erfolgen."*

Heute ist nicht absehbar, ob die für Bergneustadt zu erwartende Verbesserung einen nennenswerten Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts leisten wird. Ebenso ungewiss ist derzeit eine Rückzahlungsverpflichtung des Oberbergischen Kreises; hierfür hat der Kreis (für alte Jahre) eine Rückstellung gebildet und im aktuellen Kreishaushalt einen Ansatz vorgesehen.

### 5.3. **Zensus 2011 - neue Einwohnerzahlen 1204/2013**

Am 31.05.2013 veröffentlichte Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Ergebnisse des Zensus 2011.

Danach hatte Nordrhein-Westfalen am 09.05.2011 17.538.251 Einwohner; das sind 297.018 weniger als bisher angenommen.

Die Abweichung zum o.g. Stichtag (ebenso wie zum 31.12.2011) ergibt  
für Nordrhein-Westfalen ein Minus von 1,7 Prozent  
für den Regierungsbezirk Köln ein Minus von 2,5 Prozent  
für den Oberbergischen Kreis ein Minus von 2,6 Prozent  
für **Bergneustadt ein Minus von 3,6 Prozent.**

In 298 von 396 Städten und Gemeinden lag die beim Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl unter der bisher veröffentlichten. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2012 steht der bisher auf der Grundlage der Volkszählung vom 25.05.1987 für Bergneu-

stadt fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 19.540 eine neue Einwohnerzahl auf der Basis der Fortschreibung des Zensus von 18.842 ( - 698 ) gegenüber.

Die Kommunen können keine Abgleichung der Melderegister mit den Zensus-Zahlen vornehmen (*Volkszählungsurteil Bundesverfassungsgericht vom 15.12.1983*). Im Rahmen des jetzt laufenden Anhörungsverfahrens wird die Stadt Bergneustadt versuchen, die aufgetretenen Abweichungen mit dem IT.NRW abzuklären. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens werden die Bevölkerungszahlen durch Verwaltungsakt gegenüber den Städten und Gemeinden festgesetzt werden. Solange die Festsetzung der Bevölkerungszahl noch nicht bestandskräftig ist, ist noch das Ergebnis der Volkszählung vom 25.05.1987 maßgeblich.

Somit haben die jetzt veröffentlichten Zahlen noch keine Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013; die Schlüsselzuweisungen 2013 bleiben unverändert.

Die Schlüsselzuweisungen ab 2014 werden aus heutiger Sicht für Bergneustadt jedoch geringer ausfallen. Die Höhe der Abweichung gegenüber der bisherigen Planung lässt sich heute noch nicht beziffern.

#### 5.4. **Sitzungskalender**

Allen Stadtverordneten wird der aktuelle Sitzungskalender überreicht.

### 6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

#### 6.1. **Anfrage des Stv. Balthes betr. Sitzungsorte**

Auf die Anfrage des Stv. Balthes, warum in letzter Zeit wieder vermehrt Ratssitzungen im Sitzungssaal stattfinden, teilt StVR Drexler mit, dass der Krawinkelsaal nicht immer verfügbar sei, insbesondere nicht, wenn kurzfristig Sondersitzungen angesetzt werden.

unterz. am:

---

---

---

Bürgermeister

---

Schriftführer/in